

Stadt Dreieich • Postfach 10 20 20 • 63266 Dreieich

Stadt Dreieich • Der Magistrat

Fachbereich Soziales, Schule und Integration
Ressortleitung Kinderbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin ist
Stein Annemarie, Zimmer 1.18

An die Elternschaft

Hauptstraße 45 - 63303 Dreieich
Telefon: +49 (0) 6103 601-230
Zentrale: +49 (0) 6103 601-0
Telefax: +49 (0) 6103 601-8230
E-Mail: annemarie.stein@dreieich.de
Internet: <http://www.dreieich.de>

in den städtischen Kindertagesstätten

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 16. April 2021

St.Nr. 035 226 06152
USt.ID.-Nr. DE 1135 253 22

Weitere Einschränkung des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen

Liebe Eltern,

wir haben Ihnen zugesagt, Sie über aktuelle Entwicklungen in unseren Kitas bezüglich der Pandemie auf dem Laufenden zu halten. In Kürze wird es eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes geben. Aktuell hat das Land Hessen auf die weiter ansteigenden Infektionszahlen i.V. mit den kritischen Situationen auf den Intensivstationen in unseren Krankenhäusern mit einer Änderung der „Corona-Einrichtungsschutzverordnung“ reagiert. Ab dem kommenden **Montag, dem 19. April** tritt diese Verordnung in Kraft.

Für Sie bedeutet das, dass Sie erneut aufgefordert sind, **Ihr Kind nur dann in die Kita zu bringen, wenn die Betreuung Ihres Kindes dringend notwendig ist.**

Darüber hinaus wurde das Betretungsverbot der Kita für Kinder bei Vorliegen von Verdachtsfällen wie folgt erweitert:

- Sofern bei Kindern oder Haushaltsangehörigen Symptome für Sars-Cov-2 auftreten, dürfen die Kinder die Kita so lange nicht betreten bis bei dem Kind bzw. dem betroffenen Angehörigen **ein negatives Ergebnis eines Antigen Schnelltests vom gleichen Tag** belegt, dass keine Infektion mit dem Virus vorliegt.
- Wenn Haushaltsangehörige bzw. die Kinder einer angeordneten oder generellen Absonderung unterliegen und/ oder infiziert sind, dürfen die Kinder die Kita nicht betreten. Die Kinder dürfen erst dann wieder die Kita besuchen, wenn **ein frühestens am Vortag durchgeführter PCR-Test** belegt, dass keine Infektion mit dem Virus bei dem Haushaltsangehörigen bzw. dem Kind vorliegt.

Das Personal der Einrichtung wird mit der geänderten Verordnung zum durchgehenden Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Lediglich wenn das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder eine pädagogische Notwendigkeit zum Abnehmen der Maske vorliegt, dürfen hier Ausnahmen gemacht werden.

Die Träger sind weiterhin aufgefordert die Betreuung der Kinder in festen Gruppen zu organisieren.

Mit der geänderten Verordnung sind Einschränkungen sowohl für Sie als auch für unsere Fachkräfte verbunden. Lassen Sie uns trotzdem guten Mutes bleiben!

Viele unserer Fachkräfte haben ihre Erstimpfung erhalten. Dem pädagogischen Personal stehen darüber hinaus regelmäßig mehrere Möglichkeiten zur Testung zur Verfügung. Diese werden zum Schutze Ihrer Kinder und zum Selbstschutz engagiert in Anspruch genommen. Wir hoffen daher, dass die sog. Herdenimmunität schon bald erreicht wird und der eingeschränkte Betrieb wieder vom Regelbetrieb abgelöst werden kann. Unsere Fachkräfte lieben ihren Beruf und sie möchten gerne mit allen Kindern arbeiten, die in der Kita angemeldet sind!

Wir wissen, dass die Einschränkungen mit hohen Anstrengungen für Sie und Ihre Familien verbunden sind. Wir bedanken uns auch diesmal bei Ihnen, dass Sie verantwortlich mit der Situation umgehen! Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Stein

Ressortleitung Kinderbetreuung